



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Katharina Goldschmidt
Telefon:	02104/99-1225
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	katharina.goldschmidt@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 23.01.2020

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 09.12.2019, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Detlef Ehlert

Alexandra Gräber

Brigitte Hagling

Dr. Bernhard Ibold

Ingmar Janssen

Martina Köster-Flashar

Ilona Küchler

Waldemar Madeia

Klaus Müller

Dieter Roeloffs

Sybille Schettgen

Manfred Schulte

Udo Switalski

Elke Thiele

Ewald Vielhaus

Klaus-Dieter Völker

Verwaltung

Dr. Barbara Bußkamp

Anja Büttner

Maxine Dey

Susanne Frindt-Poldauf

Annette Geißler

Katharina Goldschmidt

Dirk Haase
 Ulrike Haase
 Nils Hanheide
 Denis Heimann
 Daniela Hitzemann
 Nico Hüsgen
 Geertje Jeschke
 Jutta Pilz
 Lisa Remus
 Martin M. Richter
 Martin Schlüter
 Christian Schölzel
 Petra Sinkiewicz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Informationen der Verwaltung
3. Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2020 / 2021 01/020/2019
4. Stellenplan 2020 / 2021 10/031/2019
5. Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2020/2021 des Kreises Mettmann 20/058/2019
 -Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2020/ 2021
6. Haushalt 2020/2021 20/056/2019
 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021
 - a) Gesamtergebnisplan
 - b) Gesamtfinanzplan
 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021
7. Nachträge
 - 7.1. Gutachten zur Organisationsform der Tourismusaktivitäten des Kreises Mettmann/ neanderland – Abschlussbericht 10/034/2019/1
 - 7.2. Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft -Kreisausschuss vom 10.12.2018 50/023/2019

Nicht öffentlicher Teil

8. Informationen der Verwaltung
9. Nachträge
- 9.1. Auswahl der Preisträger für den ersten Ehrenamtspreis des Kreises Mettmann 01/031/2019

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit fest. KA Schlottmann wird durch KA Schettgen vertreten.

Anschließend stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass diese um die Tagesordnungspunkte

- 7.1 Gutachten zur Organisationsform der Tourismusaktivitäten des Kreises Mettmann/ neanderland – Abschlussbericht

und

- 9.1 Auswahl der Preisträger für den ersten Ehrenamtspreis des Kreises Mettmann erweitert wurde.

Darüber hinaus schlägt Landrat Hendele vor, die Tagesordnung aufgrund von besonderer Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt

- 7.2 Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft
-Kreisausschuss vom 10.12.2018

zu erweitern. Die Kreistagsabgeordneten zeigen hierzu ihr Einverständnis. Die Tagesordnung wird in ihrer modifizierten Fassung festgestellt.

Anschließend weist Landrat Hendele darauf hin, dass für die papierbeziehenden Mitglieder folgende Unterlagen auf den Tischen ausliegen bzw. für die digital arbeitenden Mitglieder in das Kreistagsinformationssystem eingestellt sind:

- Die entsprechende Vorlage 50/023/2019 – Gründung einer kreiseigenen Wohnbaugesellschaft zu TOP 7.2 (nur in Papierform)
- Die aktualisierte Anlage zum Haushalt zu TOP 6
- Die Übersicht über die Beratungsfolge der Anträge, Produkte und Produktbereiche zu TOP 6
- Die Zusammenstellung der für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (nur in Papierform)

Zu Punkt 2:	Informationen der Verwaltung
--------------------	-------------------------------------

Es liegen keine Informationen der Verwaltung im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Zu Punkt 3:	Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2020 / 2021 - Vorlage Nr. 01/020/2019
--------------------	--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion UWG-ME vorliegt.

KA Völker erläutert den Antrag. Seine Fraktion habe sich das Budget und dessen Entwicklung kritisch angeschaut. Er verweist auf die hohe Anzahl unbesetzter Stellen und sei der Meinung, dass - auch aus Erfahrungen der letzten Jahre - eine globale Reduzierung der Personalkosten um jährlich 1,5 % möglich sei. Dies würde die Kommunen entlasten, die sich mehrfach negativ bezüglich der Höhe der Kreisumlage geäußert hätten.

KA Dr. Ibold erkundigt sich, ob die im nächsten Tagesordnungspunkt vorgeschlagene Reduzierung des Stellenplans um 10 Stellen ein Kompromiss zu dem Antrag darstelle, auch wenn die Reduzierung der Personalaufwendungen um 1,5 % damit nicht erreicht werden könnten.

Landrat Hendele erklärt, dass zwischen dem Antrag der Fraktionen und dem Vorschlag der Verwaltung keinerlei Zusammenhang bestehe. Der Wegfall der 10 Stellen werde durch diverse Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen, wie z.B. Änderungen im Straßenverkehrsrecht oder im Bereich Elternunterhalt bedingt.

KA Kuchler gibt zu verstehen, dass sie die Sorgen der Kommunen verstehe, aber eine allgemeine Reduzierung der Personalkosten um 1,5 % nicht für den richtigen Weg halte. Man reagiere dabei nur auf die Auswirkungen des ursprünglichen Problems. Es würden letztendlich immer mehr Überstunden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die von ihrer Fraktion gestellte Anfrage „Angefallene Überstunden & Personalentwicklungsplan der Kreisverwaltung“ im Kreisausschuss am 05.12.2019) anfallen. Man solle die Ursache des Problems, das heißt die Stellenbesetzung, angehen, denn von einer guten Personalgewinnung sei der Kreis weit entfernt.

Landrat Hendele hält dem entgegen, dass sich in der Vergangenheit gezeigt habe, dass der Kreis ein sehr beliebter Arbeitgeber sei. Während der Ausgliederung der IT zum KRZN hätten sich viele Mitarbeiter gewünscht, beim Kreis zu bleiben. Er vertrete die Meinung, dass andere Gründe wie der Fachkräftemangel oder die Demografie eine große Rolle bei der Nichtbesetzung von durchschnittlich ca. 50 Stellen spielen.

KA Schulte bestätigt dies. Der Kreis Mettmann sei nicht der einzige öffentliche Arbeitgeber, der mit Personalmangel zu kämpfen habe. Er verdeutlicht, dass die SPD in der Vergangenheit immer dem Stellenplan zugestimmt habe. Dem Antrag zur Reduzierung des Personalkostenbudgets werde er nicht zustimmen.

KA Völker betont, dass das Budget wichtiger sei als die Stellen. In der Rückschau auf die letzten Jahre sei eine Budgetreduzierung vertretbar. Seine Fraktion würde auch eine Budgetaushöpfung favorisieren, aber die bedauerlichen Besetzungsprobleme stünden dem entgegen.

Auf Nachfrage von KA Köster-Flashar erläutert Herr Richter, dass die Reduzierung der Personalkosten jährlich um 1,5 %, das bedeute rund 1,2 Mio. €, die Kreisumlage um etwas mehr als 0,1 Prozentpunkte verringern würde.

Landrat Hendele stellt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG-ME zum Tagesordnungspunkt „Personalkostenbewirtschaftung – Budgetentwicklung 2020/2021“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
- 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Es folgt die Abstimmung über die in ihrem Beschlussvorschlag modifizierte Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt für das Jahr 2020 ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 79,109 Mio. € und für das Jahr 2021 ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 81,199 Mio. €.

Diese Ansätze beinhalten bereits die einmaligen Einsparungen i.H.v. jeweils 1,5% des ursprünglichen Ansatzes.

Er beschließt weiterhin, dass für das Jahr 2020 durch die verzögerte Umsetzung der Stellenplanerweiterung sowie einmalige Auswirkungen durch den Beitritt zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA) nur 81,19 Mio. € im Haushalt veranschlagt werden (Differenz: 0,67 Mio. €).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
- 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 4:	Stellenplan 2020 / 2021 - Vorlage Nr. 10/031/2019
--------------------	--

Landrat Hendele informiert, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine Anfrage der FDP-Fraktion zu Produkt 130102 Eiszeitliches Wildgehege Neandertal bezüglich der organisatorischen Bedarfsberechnung der zusätzlichen Stelle eines Tierpflegers vorliegt, welche bereits in der Anlage durch die Verwaltung beantwortet wurde. Der Kreisausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Als nächstes ruft Landrat Hendele einzeln die Anträge zum Tagesordnungspunkt zur Beratung und Abstimmung auf.

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.11.2019

Produkt: 150401 Tourismusförderung

Thema: Keine zusätzliche Stelle für die Tourismusförderung

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Antrag die Streichung der Stelle sowie die dementsprechende Anpassung des Haushaltsplanes im Tagesordnungspunkt 6 Haushalt 2020/2021 umfasst. Weiterhin sei der Antrag ursprünglich im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus am 25.11.2019 zu Tagesordnungspunkt 7 Haushalt 2020/2021 gestellt worden und von dort ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss am 09.12.2019 verwiesen worden.

KA Schulte erläutert den Antrag. Er stehe der personellen Aufstockung skeptisch gegenüber, da durch eine interne Umschichtung im Stellenplan ebenfalls Kapazitäten für diese Aufgabe gewonnen werden können. Auch sei die Tourismusförderung keine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe, sondern höchst freiwillig. Er vertrete daher die kritische Auffassung, die auch einige kreisangehörige Städte geäußert hätten.

KA Roeloffs ist der Meinung, dass diese Aufgabe in der digitalen Tourismusförderung aufgrund ihrer besonderen Anforderungen nicht durch jeden anderen Verwaltungsmitarbeiter durchgeführt werden kann. Es müsse zusätzlich eine Person für diese spezielle Position eingestellt werden.

KA Köster-Flashar schließt sich ihrem Vorredner an und ergänzt, dass sie die Kreisverwaltung Mettmann im Bereich Tourismusförderung als Serviceeinrichtung für die Städte sieht.

KA Küchler ist ebenfalls der Ansicht, dass das Aufgabenspektrum im Bereich der Tourismusförderung nicht mit klassischer Verwaltungsarbeit verglichen werden kann.

Landrat Hendele weist auf das beschlossene Gutachten zur Tourismusförderung hin. Das gute Niveau in diesem Dienstleistungsbereich sei nur mit digitaler Kompetenz zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 7 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
- 1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.11.2019

Produkt: 140102 Klimaschutz

Thema: Zusätzliche 50% Stelle im Büro des Klimaschutzmanagements

Landrat Hendele führt aus, dass abweichend vom ursprünglichen Plan einen Klimaschutzmanager oder eine Klimaschutzmanagerin einzustellen, bereits 3 Stellen in diesem Bereich geschaffen wurden. Herr Kock wurde für die Stelle des Klimaschutzmanagers ausgewählt. Frau Jansky wurde zusätzlich aufgrund ihrer überzeugenden Bewerbung als Klimaschutzbeauftragte eingestellt. Herr Dr. Waldapfel wirkt als Klimaschutzkoordinator und Dritter im Team mit. Die Verwaltung sehe daher nicht die Notwendigkeit einer zusätzlichen 50% Stelle im Bereich des Klimaschutzes.

KA Dr. Ibold erklärt, dass die halbe Stelle keine originären Aufgaben des Klimaschutzes übernehmen solle, sondern vielmehr unterstützend bei administrativen oder bürokratischen Aufgaben mitwirken könne.

Landrat Hendele informiert, dass aufgrund eines flächendeckend Projektes zukünftig in Amt 23 besondere Bedarfe entstehen werden und sichert zu, dass die Verwaltung in diesem Rahmen potenzielle Personalengpässe beobachten werde.

KA Schulte rät dazu, dem Team Klimaschutz zunächst Zeit zu lassen, um sich einzuarbeiten und Themen abzustecken.

Sollten dann noch Stellenbedarfe bestehen, könne sich die Verwaltung bei der Politik melden, so KA Völker.

KA Küchler bezweifelt, dass eine 50% Stelle überhaupt reiche. Sie sehe im Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe für das ganze Haus und erwarte auch, dass die Verwaltung bei weiterem Stellenbedarf an die Politik herantrete.

KA Dr. Ibold wendet ein, dass die Stelle des Klimaschutzmanagers auf drei Jahre befristet sei. Weiterhin werde ein Doppelhaushalt für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen. Er befürchte, dass bei heutiger Ablehnung des Antrages keine spätere Umsetzung möglich sein werde.

Herr Hanheide versichert, dass, sofern mit bürokratischen Aufgaben klassische Verwaltungstätigkeiten gemeint seien, die Unterstützung durch sein Vorzimmer und Büro, sichergestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion

4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion

2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.

1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME

1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion

1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.11.2019

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Thema: Wechsel der zurzeit nicht besetzten Stelle des Verkehrsingenieurs zum Mobilitätsbeauftragten

Landrat Hendele merkt an, dass es sich lediglich um einen Überschriftenwechsel handle. Aktuell benötige die Verwaltung dringend einen Verkehrsingenieur, es werde aber begrüßt, wenn dieser im Gebiet der Mobilität sachkundig sei.

KA Köster-Flashar betont, dass neben der Umbenennung der Stelle auch die Änderung der Aufgabenbeschreibung notwendig sei, da nur so Fördermittel über das Netzwerk Mobilität aktiviert werden könnten. In diesem Zusammenhang könne auch eine Anbindung an die Mobilitätsstationen verfolgt werden.

Landrat Hendele erwidert, die im Antrag genannte Stelle sei nie als geförderte Stelle geplant gewesen. Weiterhin würden Mobilitätsstationen in den Aufgabenbereich der Städte fallen. Eine erste Ausschreibung der Stelle sei erfolglos verlaufen. Sollte nun die Förderung der Stelle durch das Land NRW beantragt werden, werde wahrscheinlich nur eine befristete Stelle gefördert. Auf dem aktuellen Arbeitsmarkt hätte der Kreis Mettmann so allerdings keine Chan-

cen, da eine hohe Nachfrage für Verkehrsingenieure bestehe. Die Besetzung sei aber dringend; die Stelle werde nun erneut ausgeschrieben.

KA Hagling merkt an, dass es sich bei dem Antragsinhalt sowieso um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle und die Politik somit nicht eingebunden werden müsse.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 7 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Landrat Hendele

- 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2019

Produkt: 010301 Gleichstellungsstelle

Thema: Aufstockung Gleichstellungsbeauftragte auf eine volle Stelle

Landrat Hendele erklärt, dass neben Frau Jeschke mit 22 Wochenstunden zwei weitere Vertreterinnen mit jeweils 3 Wochenstunden in der Gleichstellungsstelle mitwirken. Weiterhin habe Frau Jeschke eine Aufstockung ihrer Stelle auf 27 Wochenstunden beantragt, sodass die Gleichstellungsstelle zukünftig über 33 Wochenstunden verfüge. In Bezug auf den Antrag erklärt er, dass der Kreis nicht für externe Einzelfallberatungen zuständig sei, wie es bei den Städten der Fall sei. Der Kreis wirke koordinierend mit. Landrat Hendele sehe daher keinen Aufstockungsbedarf der Stelle.

KA Köster-Flashar lenkt ein, dass die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in den nächsten Jahren zunehmen werden, so die Städte. Die Vielfältigkeit und die Menge der Aufgaben erfordere daher die Aufstockung der Stelle.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 7 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Landrat Hendele

- 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Antrag der Verwaltung vom 05.12.2019

Produkt: 010704 Allgemeine Personalwirtschaft

Thema: Streichung von 10 Stellen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

- 7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
- 1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
- 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

- 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Es folgt die Gesamtabstimmung über den Stellenplan 2020 / 2021.

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Jahr 2020 wird mit einem Gesamtstellenbestand von 1.257,7 Stellen und seinen Anlagen beschlossen.

Der Stellenplan für das Jahr 2021 wird mit einem Gesamtstellenbestand von 1.267,7 Stellen und seinen Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 5:	Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2020/2021 des Kreises Mettmann -Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2020/ 2021 - Vorlage Nr. 20/058/2019
--------------------	---

Herr Richter weist darauf hin, dass zur Sitzung des Kreistages am 16.12.2019 eine aktualisierte Version der Synopse nachgereicht wird. Die aktuelle Abstimmung beschränke sich auf die Punkte 1.4, 1.5 und 3.5.

Beschlussvorschlag:

A) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2020/2021 bezogen auf die Ziffern 1.4, 1.5 und 3.5 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) folgendes:

1.4: Forderung zur Reduzierung der Ertrags-und Aufwandsplanung:

Der Kreistag beschließt, die Ertrags- und Aufwandsplanung nicht in einem Umfang von 6 Mio. € zu ändern.

1.5: Globaler Minderaufwand

Der Kreistag beschließt, keinen globalen Minderaufwand in Höhe von 6 Mio. € in der Haushaltsatzung zu verankern.

3.5: Kreisumlagesenkungspotenzial aus dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz:

Der Kreistag lehnt einen pauschalen Abzug von 2 Mio. € im Haushaltsplan bei den Unterhaltungsaufwendungen ab.

B) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung alle übrigen vorgebrachten Punkte zu allgemeinen Fragen und Ausführungen zu der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6:	Haushalt 2020/2021 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021 a) Gesamtergebnisplan b) Gesamtfinanplan 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021 - Vorlage Nr. 20/056/2019
--------------------	---

Landrat Hendele erläutert das Abstimmungsverfahren zu diesem Tagesordnungspunkt.

Er weist weiterhin darauf hin, dass es zu Veränderungsantrag Nr. 20 eine Änderung gab. Die ursprünglich angegebene Erhöhung der Landschaftsumlage habe sich nun zu einer Reduzierung verändert.

Landrat Hendele schlägt eine gemeinsame Beratung der beiden ersten Anträge vor, da sich beide inhaltlich mit einem Jugendgremium beschäftigen. Der Kreisausschuss zeigt sich einverstanden.

Veränderungsantrag 1 der FDP-Fraktion

Produkt: 010101 Kreistag und sonst. politische Gremien

Thema: Jugendbeteiligungsgremium

Veränderungsantrag 2 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Produkt: 010101 Kreistag und sonst. politische Gremien

Thema: Kinder- und Jugendgremium

KA K. Müller erläutert den Antrag der FDP-Fraktion.

KA Dr. Ibold schließt sich dem an und ergänzt, dass letztendlich die Summe der veranschlagten Mittel, 5.000 € wie im Antrag der FDP-Fraktion oder 10.000 € wie im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, unwesentlich sei. Ihm sei lediglich wichtig, dass Mittel im Haushalt veranschlagt würden, damit das Jugendgremium in der nächsten Wahlperiode starten könne.

Landrat Hendele empfiehlt zunächst abzuwarten. Man befinde sich aktuell noch mitten im Verfahren zur Errichtung eines Jugendgremiums. Es sei noch nicht ersichtlich wie viel Budget genau benötigt werde, 10.000 € seien allerdings vergleichsweise sehr viel. Er sagt zu, dass das Budget auch ohne Veranschlagung im Haushalt aus bestehenden Mitteln im Produktbereich aufgebracht werden könne. Zur Zeitplanung sei Ende Januar ein Gespräch mit den Jugendlichen geplant, in dem die konkrete Ausgestaltung des Gremiums und seine Satzung diskutiert werden solle, sodass in der folgenden IFR darüber beraten werden könne. Letztendlich würde der Kreistag dann über die Einrichtung eines Jugendgremiums entscheiden.

KA Schulte empfiehlt den Fraktionen, ihre Anträge zurückzuziehen.

KA Kuchler betont, dass alle ein großes Interesse daran hätten, dass das Jugendgremium ausreichend Mittel zum Arbeiten besäße, aber die Zusage des Landrates in diesem Fall ein guter Kompromiss sei.

Die FDP-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ziehen ihre Anträge zurück.

Produkt 010101 Kreistag und sonst. politische Gremien

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010201 Verwaltungsführung, Repräsentation u. PR

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 3 der Verwaltung

Produkt: 010301 Gleichstellungsstelle

Thema: Allgemeine Frauenberatungsstelle

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 4 der Verwaltung

Produkt: 010301 Gleichstellungsstelle

Thema: Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010301 Gleichstellungsstelle

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010401 Personalrat, Schwerbehindertenvertretung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 5 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Produkt: 010402 Kantine

Thema: Planung der Neuorganisation - weg von der Kantine - hin zum Kasino

Landrat Hendele wendet ein, dass dieser Antrag einen Eingriff in das Organisationsrecht des Landrates darstelle und er diesen, sofern er angenommen würde, beanstanden werde. Aktuell würden allerdings verwaltungsseitige Überlegungen bezüglich einer Umorganisation der Kantine angestellt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zieht den Antrag zurück.

Landrat Hendele schlägt eine blockweise Abstimmung der Produkte und Produktbereiche vor soweit möglich. Der Kreisausschuss zeigt sich einverstanden.

Produkt 010402 Kantine

Produkt 010501 Zentrale Vergabe- und Statistikstelle

Produkt 010601 Rechnungsprüfung und Datenschutz

Produkt 010701 Zentrale Dienste

Produkt 010702 Personalservice und –entwicklung

Produkt 010704 Allgemeine Personalwirtschaft

Produkt 010801 Organisation und Digitalisierung

Produkt 010901 Finanzwesen

Produkt 011001 Kommunalaufsicht

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 6 der Verwaltung

Produkt: 011501 Polizeiverwaltung

Thema: Mehrerträge im Bereich Gebühren waffenrechtliche Erlaubnisse

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011501 Polizeiverwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 7 der Verwaltung

Produkt: 011601 IT-Steuerung

Thema: Digitalpakt Schule

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011601 IT-Steuerung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 8 der Verwaltung

Produkt: 020501 Verkehrssicherheit

Thema: Verwaltungsgebühren Groß- und Schwertransporte

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 020501 Verkehrssicherheit

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 9 der Verwaltung

Produkt: 050403 Soziale Dienstleistungen

Thema: Erhöhung der Investitionspauschale 2020 (Erträge)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 10 der Verwaltung

Produkt: 050403 Soziale Dienstleistungen

Thema: Projektförderung "Zuwanderung aus Südosteuropa"

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 11 der Verwaltung

Produkt: 050403 Soziale Dienstleistungen

Thema: Förderung von Seniorenbegegnungsstätten

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 050403 Soziale Dienstleistungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Produktbereich 08 Sportförderung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion

4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion

1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.

1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME

1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 12 der CDU-Fraktion

Produkt: 120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Thema: Prüfung einer Einführung des Projektes "Night Mover"

KA Völker erläutert den Antrag.

Landrat Hendele erkundigt sich, ob der Antrag möglicherweise lieber zusammen mit den anderen Anträgen in die Anfang des nächsten Jahres geplante Sondersitzung des ULAN aufgenommen werden sollte.

KA Dr. Ibold wendet ein, dass der Antrag der CDU-Fraktion nicht hauptsächlich auf den Klimaschutz abziele. Vielmehr würde der Individualverkehr gefördert, welches sich negativ auf das Klima auswirke.

KA Kuchler ergänzt, dass der Schutz von Jugendlichen im Vordergrund stehe.

KA Schulte schlägt vor, dass zunächst ein Prüfauftrag an die Verwaltung gestellt werde.

Nach einer kurzen Diskussion wird über den Prüfauftrag sowie die Veranschlagung von 100.000 € für das Jahr 2021 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion

1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME

1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

4 Enthaltungen der SPD-Fraktion

2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Auf Nachfrage von KA Madeia zu der im Bauausschuss gestellten Anfrage bezüglich des Mülls an Kreisstraßen, berichtet Landrat Hendele, dass die Verwaltung bemüht sei, Förderprogramme zu aktivieren. Es werde weiterhin geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, eine konkrete Summe sei allerdings noch nicht zu beziffern.

Produkt 120201 Kreisstraßen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 13 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Produkt: 140102 Klimaschutz

Thema: Teilhabechancen mit Klima- und Umweltschutz

Veränderungsantrag 14 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Produkt: 140102 Klimaschutz

Thema: Klimafreundliches Mobilitätskonzept für den Kreis Mettmann

Veränderungsantrag 15 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Produkt: 140102 Klimaschutz

Thema: Erstellung Bodenfunktionskarte für Klimaschutz und Klimaanpassung

Veränderungsantrag 16 der CDU-Fraktion

Produkt: 140102 Klimaschutz

Thema: Einführung eines "1000-Dächer Programmes" zur Förderung von Photovoltaikanlagen

Landrat Hendele berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz (ULAN) am 02.12.2019 beschlossen wurde, dass alle klimarelevanten Anträge nach einer Prüfung der Verwaltung in einer Sondersitzung des ULAN zu Beginn des nächsten Jahres beraten werden sollen.

Die Veränderungsanträge 13 – 16 werden einstimmig in die Sondersitzung des ULAN verwiesen.

Produkt 140102 Klimaschutz

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 14 Umweltschutz

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
- 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Veränderungsantrag 17 der Verwaltung

Produkt: 150101 Wirtschaftsförderung

Thema: Neuausrichtung Wirtschaftsförderung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion
- 1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
- 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele
- 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Veränderungsantrag 18 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Produkt: 150101 Wirtschaftsförderung

Thema: Fairtrade-towns

KA Dr. Ibold erläutert, dass zur Umsetzung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 30.09.2019 Mittel im Haushalt veranschlagt werden müssen.

KA Schulte wendet ein, dass lediglich ein Prüfauftrag für die Verwaltung beschlossen worden sei und dazu noch kein Ergebnis vorläge.

KA Völker sieht Fairtrade-towns nicht als Aufgabe des Kreises.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Produkt 150101 Wirtschaftsförderung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Produkt 150201 Beteiligungsverwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Veränderungsantrag 19 der Verwaltung

Produkt: 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Thema: Wohngeldersparnis

Veränderungsantrag 20 der Verwaltung

Produkt: 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Thema: Reduzierung der Landschaftsumlage

Veränderungsantrag 21 der Verwaltung

Produkt: 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Thema: Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes - zeitversetzte Abrechnung

Veränderungsantrag 22 der Verwaltung

Produkt: 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Thema: Erhöhung der Investitionspauschale 2020 (Einzahlung)

Veränderungsantrag 23 der Verwaltung

Produkt: 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Thema: Erhöhung der Schulpauschale 2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 17 Stiftungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

KA Kuchler führt aus, dass sie sich bei der Gesamtabstimmung enthalten werde, da sie die Ergebnisse der Beratungen zunächst fraktionsintern rückkoppeln möchte.

KA Schulte schließt sich dieser Aussage stellvertretend für die SPD-Fraktion an.

Beschlussvorschlag:

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021

a) Gesamtergebnisplan

b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2018 (GV NRW S. 759) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am
folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	in 2020	in 2021
Im Ergebnisplan mit		
Gesamtbetrag der Erträge auf	626.456.550 €	657.035.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	644.677.150 €	657.035.200 €
Im Finanzplan		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	612.844.850 €	643.112.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	627.647.850 €	635.939.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	38.097.150 €	7.037.350 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt	35.800.500 €	13.835.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

für 2020 auf	946.144 €
für 2021 auf	0 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

für 2020 auf	39.029.550 €
für 2021 auf	25.294.550 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird

für 2020 auf	18.220.600 €
für 2021 auf	0 €

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird

für 2020 und 2021 auf	0 €
-------------------------------------	-----

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für 2020 und 2021 auf	90.000.000 EUR
-------------------------------------	----------------

festgesetzt.

§ 6

a) Kreisumlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 29,43 v. H. bzw. das Haushaltsjahr 2021 auf 31,49 v. H. der jeweils für 2020 bzw. 2021 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu ¼ der Jahreszahllast jeweils am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember des Jahres 2020 bzw. 2021 fällig.

b) Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2018 für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt belastet:

Stadt	Mehrbelastung 2020	%-Anteil 2020	Mehrbelastung 2021	%-Anteil 2021
Erkrath	795.324,36 €	1,06	866.584,36 €	1,16
Haan	623.004,12 €	1,10	678.824,76 €	1,20
Heiligenhaus	772.600,96 €	1,82	841.824,96 €	1,98
Hilden	1.130.496,76 €	1,14	1.231.787,88 €	1,24
Langenfeld	583.238,00 €	0,47	635.495,16 €	0,51
Mettmann	1.191.093,08 €	2,03	1.297.813,08 €	2,21
Monheim am Rhein	337.065,92 €	0,07	367.266,76 €	0,08
Ratingen	2.100.035,16 €	0,91	2.288.195,44 €	0,99
Velbert	2.717.358,44 €	1,95	2.960.830,16 €	2,13
Wülfrath	658.983,20 €	2,13	718.027,44 €	2,32
Gesamt	10.909.200,00 €		11.886.650,00 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 vom 29.07.2019

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2020 bzw. 2021 fällig.

c) Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 verteilt sich wie folgt:

Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Erkrath	1.439.600 €	1,93	1.505.650 €	2,01
Haan	970.350 €	1,72	1.018.550 €	1,81
Heiligenhaus	651.850 €	1,53	683.700 €	1,61
Hilden	1.299.800 €	1,31	1.371.200 €	1,38
Langenfeld	1.160.350 €	0,93	1.201.250 €	0,96
Mettmann	1.317.650 €	2,25	1.391.150 €	2,37
Ratingen	3.697.600 €	1,59	3.924.950 €	1,69
Velbert	934.650 €	0,67	961.100 €	0,69
Wülfrath	580.350 €	1,87	593.750 €	1,92
Gesamt	12.052.200 €		12.651.300 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 vom 29.07.2019

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

d) Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen in den Jahren 2020 bzw. 2021 wie folgt belastet:

Helen-Keller-Schule Ratingen				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Erkrath	323.409,96 €	0,432	335.532,72 €	0,449
Mettmann	462.389,68 €	0,789	479.734,40 €	0,818
Ratingen	1.122.794,88 €	0,484	1.165.736,36 €	0,503
Gesamt	1.908.594,52 €		1.981.003,48 €	

Schule am Thekbusch Velbert				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Haan	14.227,32 €	0,025	14.187,72 €	0,025
Heiligenhaus	273.536,16 €	0,643	272.414,12 €	0,640
Ratingen	14.227,32 €	0,006	14.187,72 €	0,006
Velbert	1.368.398,24 €	0,983	1.363.741,76 €	0,980
Wülfrath	195.521,60 €	0,632	194.856,80 €	0,630
Gesamt	1.865.910,64 €		1.859.388,12 €	

Schule an der Virneburg Langenfeld				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Haan	56.388,20 €	0,100	58.728,40 €	0,104
Hilden	759.625,48 €	0,763	791.231,16 €	0,794
Langenfeld	440.624,04 €	0,354	459.158,80 €	0,368
Monheim am Rhein	473.660,00 €	0,101	493.316,08 €	0,105
Gesamt	1.730.297,72 €		1.802.434,44 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 vom 29.07.2019

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2020 bzw. 2021 fällig.

e) **Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann**

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2020 bzw. 2021 wie folgt belastet:

Förderzentrum West				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Erkrath	15.727,32 €	0,021	16.271,40 €	0,022
Haan	5.242,44 €	0,009	5.423,88 €	0,010
Heiligenhaus	12.328,92 €	0,029	12.747,24 €	0,030
Hilden	1.844,04 €	0,002	1.899,36 €	0,002
Mettmann	546.025,24 €	0,931	591.731,40 €	1,009
Ratingen	898.627,00 €	0,387	969.791,72 €	0,418
Velbert	1.844,04 €	0,001	1.899,36 €	0,001
Wülfrath	117.732,96 €	0,380	124.838,60 €	0,403
Gesamt	1.599.371,96 €		1.724.602,96 €	

Förderzentrum Süd				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Haan	1.772,40 €	0,003	1.825,56 €	0,003
Hilden	27.493,68 €	0,028	25.693,20 €	0,026
Langenfeld	495.841,44 €	0,398	441.894,40 €	0,355
Monheim am Rhein	932.684,44 €	0,198	875.901,48 €	0,186
Gesamt	1.457.791,96 €		1.345.314,64 €	

Förderzentrum Nord				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Heiligenhaus	363.235,76 €	0,854	391.099,64 €	0,919
Ratingen	23.534,04 €	0,010	24.705,48 €	0,011
Velbert	1.362.119,92 €	0,979	1.482.279,72 €	1,065
Wülfrath	1.775,32 €	0,006	1.829,16 €	0,006
Gesamt	1.750.665,04 €		1.899.914,00 €	

Förderzentrum Mitte				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Erkrath	509.399,16 €	0,681	623.428,36 €	0,834
Haan	258.152,16 €	0,458	309.168,20 €	0,548
Hilden	532.288,16 €	0,534	627.262,64 €	0,630
Langenfeld	19.064,28 €	0,015	18.991,76 €	0,015
Monheim a.R.	4.064,40 €	0,001	3.814,40 €	0,001
Gesamt	1.322.968,16 €		1.582.692,36 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 vom 29.07.2019

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2020 bzw. 2021 fällig.

f) Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Fallzahlen in 2020 bzw. 2021 wie folgt belastet:

Integrative Kindertagesstätte Velbert				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Velbert	785.625,00 €	0,564	973.825,00 €	0,700
Gesamt	785.625,00 €		973.825,00 €	

Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Erkrath	109.287,60 €	0,146	188.462,52 €	0,252
Mettmann	9.107,28 €	0,016	15.705,12 €	0,027
Ratingen	100.180,12 €	0,043	172.757,36 €	0,074
Gesamt	218.575,00 €		376.925,00 €	

Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Erkrath	28.570,28 €	0,038	52.073,40 €	0,070
Mettmann	123.804,72 €	0,211	225.651,60 €	0,385
Gesamt	152.375,00 €		277.725,00 €	

Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Haan	12.031,92 €	0,021	15.626,64 €	0,028
Hilden	60.160,24 €	0,060	78.133,20 €	0,078
Langenfeld	481.282,84 €	0,386	625.065,16 €	0,502
Gesamt	553.475,00 €		718.825,00 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 vom 29.07.2019

Die Teilkreisumlage für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2020 bzw. 2021 fällig.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2020 15,2 v. H. und für 2021 15,7 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

Abstimmung über den Gesamtergebnisplan für die Haushaltsjahre 2020 / 2021

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen

- 7 Ja-Stimme der CDU-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
- 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

- 4 Enthaltungen der SPD-Fraktion
- 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Abstimmung über den Gesamtfinanzplan für die Haushaltsjahre 2020 / 2021

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen

- 7 Ja-Stimme der CDU-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
- 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

- 4 Enthaltungen der SPD-Fraktion
- 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Abstimmung über die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020 / 2021

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen

- 7 Ja-Stimme der CDU-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
- 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

- 4 Enthaltungen der SPD-Fraktion
- 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 7:	Nachträge
--------------------	------------------

Zu Punkt 7.1:	Gutachten zur Organisationsform der Tourismusaktivitäten des Kreises Mettmann/ neanderland – Abschlussbericht - Vorlage Nr. 10/034/2019/1
----------------------	--

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine **aufgabenadäquate Weiterentwicklung der Tourismusaktivitäten** des Kreises Mettmann/ neanderland auf Basis der inhaltlichen Fortschreibung aus dem Jahr 2018 umzusetzen. Die Aufgaben des Tourismusmanagements (und des Kulturbereichs) werden weiterhin **innerhalb der Verwaltungsstruktur** wahrgenommen. Die alternativen Beteiligungsmodelle (Tourismusfonds und Pooling-Modelle) sollen einhergehend mit der intensivierten Betreuung der Leistungsträger künftig stärker entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 7.2:	Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft -Kreisausschuss vom 10.12.2018 - Vorlage Nr. 50/023/2019
----------------------	---

Landrat Hendele erklärt, dass der Beschluss aus dem Kreisausschuss am 10.12.2018 nicht umsetzbar sei, da eine Hilfestellung des Kreises seitens der Städte nicht gewünscht sei.

KA Dr. Ibold bemängelt, dass der durchgeführte Planer-Workshop unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Politik durchgeführt worden sei.

KA Küchler merkt an, dass in der Vergangenheit der Konsens bestanden habe, dass ein Workshop notwendig sei und sie deshalb nicht für die Aufhebung des Kreisausschussbeschlusses stimmen werde.

KA Völker entgegnet, dass man mehrfach das Gespräch mit den Akteuren in den Städten gesucht, man dabei allerdings nichts erreicht habe.

Landrat Hendele ergänzt, dass der Kreis ohne Kooperation der Städte, welche Hoheitsträger der Planung seien, keine Handlungsmöglichkeiten besäße. Weiterhin seien die Städte selbst auf der Suche nach Grundstücken, sodass eine Wohnbaugesellschaft aufgrund von fehlenden Grundstücken ins Leere laufen würde.

KA Dr. Ibold schlägt vor, sich die Stadt Langenfeld als Vorbild zu nehmen. Man solle nicht nur die Verwaltungsspitze, sondern auch die Politik in die Planung mit einbinden.

KA Schulte wendet ein, dass das Vorgehen bezüglich des Workshops im Ermessen der Verwaltung gelegen hätte. Allerdings sei ihm kein Ergebnisprotokoll zu dem Workshop bekannt, obwohl es über 100 Teilnehmer gab. Er erkundigt sich, ob dieses vertraulich behandelt würde.

KA Küchler schlägt vor, dass eine Beratung durch Kommunen erfolgen sollte, die in diesem Bereich bereits Ergebnisse vorweisen könnten.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss vom 10.12.2018 zur Durchführung eines Workshops zum Thema Wohnen wird aufgehoben. Der Prüfauftrag für die Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft wird ebenfalls aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:15 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Katharina Goldschmidt